

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 06.03.2012 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Pfraundorf – An der Prinzregentenstraße“ beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 08.05.2012 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Pfraundorf – An der Prinzregentenstraße“ als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.
3. Die als Satzung beschlossen 3. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 09.03.2012 wurde am 18.05.2012 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekannt gemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 3. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 09.05.2012

Kalsperger
1. Bürgermeister



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 22.05.2012

Kalsperger
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund

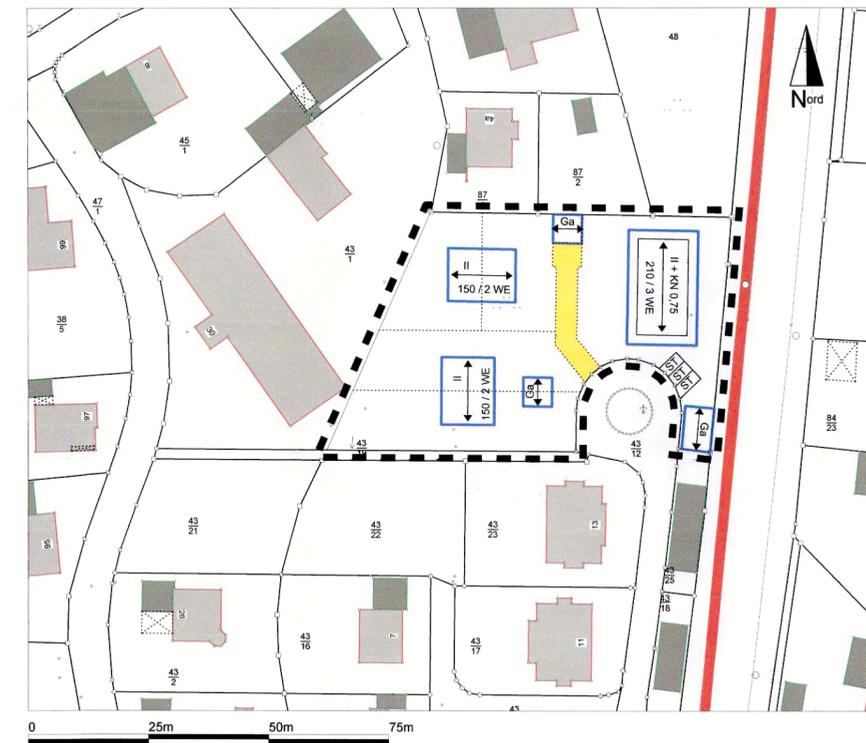
- des Baugesetzbuches (BauGB)
 - des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
 - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- diesen Bebauungsplan als Satzung:

I. Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- Baugrenze
- z.B. 210 max. überbaubare Grundstücksfläche
- z.B. 3 WE Anzahl der max. zulässigen Wohneinheiten
- II zulässig zwei Vollgeschosse mit Kniestock über dem 2. Vollgeschoss von max. 0,5 m einschl. Pfette ab OK Rohdecke
- II + KN 0,75 zulässig zwei Vollgeschosse mit Kniestock über dem 2. Vollgeschoss von max. 0,75 einschl. Pfette ab OK Rohdecke
- Ga Garage
- ST Stellplatz
- private Verkehrsfläche
- ←→ Firstrichtung (Satteldächer 20° - 28°)

II. Hinweise

- bestehende Lärmschutzwand (Lage nicht eingemessen)
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- Bebauungsvorschlag

**Begründung:**

Im Gemeindegebiet herrscht eine starke Nachfrage nach Wohnraum. Deshalb ist eine geringe Nachverdichtung in diesem Bereich auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Grundstücksflächen vertretbar. Die Errichtung eines Dreispanners paßt sich auch an die bestehenden Mehrfamilienhausbebauung entlang der Straße „Am Rossfeld“ südlich des Änderungsbereiches an. Die Doppelhausbebauung im westlichen Bereich bleibt unverändert; es ergeben sich nur geringfügige Verschiebungen hinsichtlich der Garagenzufahrt.

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
„Pfraundorf – An der Prinzregentenstraße“
3. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 09.03.2012

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING